



# **IASB-Exposure Draft “Measurement Uncertainty Analysis Disclosure for Fair Value Measurements”**

Liesel Knorr

**Öffentliche Diskussion**

Frankfurt am Main, 5. Juli 2010



# Inhalt

1. Einleitung: Projektschritte
2. Themengebiet „FVM“ – Überblick
3. Diskussionsbedarf zum IASB-ED (alt)
4. Ergebnisse der Erörterungen / Änderungen ggü. IASB-ED (alt)
5. IASB-Neu-ED: Inhalte – Fragen – Würdigung
- 6. Zusatz:** FASB-ED: Inhalte – Fragen
7. Weitere Schritte



# 1. Einleitung: Projektschritte (I)

- IASB-Beschluss zum Projektstart (Sep. 2005)
  - Ziel: einheitlicher Standard zur Fair-Value-Bewertung
  - Inhalt: nur Vorschriften, **wie** der Fair Value zu ermitteln ist
- FASB veröffentlicht SFAS 157 „Fair Value Measurements“ (Sep. 2006)
- IASB-Diskussionspapier zu FVM
  - Inhalt: bisherige IFRS-Regelung – SFAS 157-Regelung – Neuvorschlag
  - Veröffentlichung im Nov. 2006, Kommentierungsphase bis Apr. 2007
  - Auswertung Kommentare
  - Gründung eines Expert Advisory Panel (EAP, Okt. 2008)
- IASB-Exposure Draft zu FVM
  - Inhalt: ähnlich SFAS 157; nur Vorschriften, **wie** Fair Value zu ermitteln ist
  - Veröffentlichung: Mai 2009, Kommentierung bis Sep. 2009, *round tables*: Dez. 2009



# 1. Einleitung: Projektschritte (II)

- IASB und FASB: gemeinsame Erörterungen zwecks Konvergenz
  - inhaltlich beendet im März 2010
  - vollständige Einigung und somit deckungsgleiche Regelungen als Ziel
- FASB: *ED of Proposed Amendments to Topic 820* (**ED 820**)
  - Inhalt: zahlreiche Änderungen ggü. SFAS 157, teils wie IASB-ED, teils abweichend
  - Veröffentlichung am 29.06.2010, Kommentierungsphase bis 07.09.2010
- IASB: begrenzter neuer Exposure Draft (**Neu-ED**)
  - Inhalt: Neuvorschlag bzgl. Angaben zur „Analyse von Bewertungsunsicherheiten“
  - Veröffentlichung am 29.06.2010, Kommentierungsphase bis 07.09.2010



## 2. Themengebiet „FVM“ – Anwendungsbreite

Bilanzieller Wertansatz:

- Zahlreiche Finanzinstrumente (IAS 39 / IFRS 9)
- Vermögenswerte und Schulden bei U-Zusammenschluss (IFRS 3)
- Zuwendungen öffentlicher Hand (IAS 20)
- Landwirtschaftliche Produkte (IAS 41)
- Planvermögen (IAS 19)
- auch als Wahlrecht: IAS 16, IAS 38, IAS 40

Indirekt als Vergleichsgröße:

- Ertragsvereinnahmung zum Fair Value der Gegenleistung (IAS 18)
- Beurteilung Leasingverträge (Vgl. Barwert Mindestleasingzahlungen und FV Leasingobjekt)

Zusatzangaben im Anhang:

- Finanzinstrumente (IFRS 7)



## 2. Themengebiet „FVM“ – Regulationsstruktur im Überblick

1. Anwendungsbereich
2. Definition
3. Transaktion und Preis
4. (Referenz-)Markt und Marktteilnehmer
5. Bewertungsprämissen
  - 5.1. Bewertung von Vermögenswerten
  - 5.2. Bewertung von Schulden
  - 5.3. Bewertung von EK-Instrumenten
  - 5.4. Bewertung bei Zugang
  - 5.5.-5.7. Bewertungstechniken
6. Angaben
7. Erstanwendung / Übergangsvorschriften



## 3. Diskussionsbedarf zum IASB-ED

### 3.1 Vergleich der IASB- und FASB-Regelungen:



Gemeinsamkeiten



Unterschiede

### 3.2 Anmerkungen / Kritikpunkte des DSR



## 3.1 Vergleich bisheriger Regelungen (I)

Regelung		IASB-ED	SFAS 157 / Topic 820	
Anwendungsbereich	✘	+ aktienbasierte Vergütung und Leasing	+ Einlagen-Verbindlichkeiten	
FV-Definition	✓	exakter Wortlaut	=	
Transaktion	✓	tatsächl. oder hypothet. Transaktion	=	
Referenzmarkt	✘	vorteilhaftester Markt	Hauptmarkt	
Markt, -teilnehmer	✓	marktbezogene Prämissen	=	
	✘	unabh. voneinander / keine <i>related parties</i>	unabhäng. vom Untern. / k.A.	
Bewertungsprämisse	✓	<i>highest-and-best-use</i> -Konzept allg.	=	
...bei Vermögenswerten	✘	keine Prüfung auf <i>alternative use</i>	k.A.	
	✘	Angabe wenn nicht <i>best-use</i>	k.A.	
	✘	Differenz <i>in-use/in-exchange</i> angeben	k.A.	
...bei Schulden	✓	<i>transfer</i> -Annahme	=	
	✓	<i>non-perform. risk</i> implizit bewertet	=	
	✓	Übertragungsrestriktion irrelevant	=	
	✘	Alternativen (z.B. korrespondier. Aktivum)	detailliertere Alternativen	



## 3.1 Vergleich bisheriger Regelungen (II)

Regelung		IASB-ED	SFAS 157 / Topic 820	
...bei EK-Instrumenten	✘	Bewertung als ob VW	k.A.	
...bei Zugang	✓	evtl. FV ungleich Transaktionspreis	=	
	✓	Transportkost. inkl., Transakt.kost. nicht	=	
	✘	day-one-gains in Level 1+2 möglich	...in Level 1+2+3 möglich	
Inaktive Märkte	✘	Volumenrückgang u.a. Indikatoren	nur bei Volumenrückgang	
Bewertung FI	✓	keine Portfolioeffekte	=	
	✘	Paketauf/-abschläge in keinem Level	Auf-/Abschläge nicht in Level 1	
	✘	<i>in-use</i> für finanzielle VW irrelevant	k.A.	
Sonstiges	✘	k.A.	Investments zum <i>net asset value</i>	
Angaben	✓	überwiegend identisch	= (seit ASU 2010-06)	
	✘	Sensitivitätsanalyse für Level 3	k.A.	
	✘	FV je Level nur für FI „not at FV“	...für FI & Non-FI „not at FV“	
	✘	FV-Änd. (Kreditrisiko) für FI & Non-FI	k.A.	
Bewertungshierarchie	✓	3-stufig	=	



## 3.2 Anmerkungen des DSR zum IASB-ED

Wesentliche Kritikpunkte:

- Fair Value-Definition: *exit notion* kritisch → teils *entry notion* sachgerechter
- bei Verbindlichkeiten: *transfer*-Annahme kritisch  
→ *transfer* und *settlement* muss unterstellt werden
- bei Zugang: *exit notion* teils kritisch  
→ wenn Verkauf unmöglich oder verboten, dann eher *entry notion*
- Markt: *most advantageous market* und *market view* kritisch  
→ Widerspruch zwischen theoretischem und praktischem Marktzugang  
→ teils unternehmensspezifische Sicht wichtig
- Bewertungsprämisse: *highest-and-best-use*-Konzept abzulehnen  
→ *current use* wird ignoriert, Unterschied *in-use/in-exchange* nicht immer gegeben
- Angaben: FV-Levelangaben irrelevant für Instrumente, die nicht zum FV bilanziert



## 4. Ergebnisse der Erörterungen nach IASB-ED (I)

### Gemeinsame Erörterungen von IASB und FASB

aus IASB-Sicht: zahlreiche Regelungsbereiche unverändert

- a) teils Bestätigung des IASB-ED-Vorschlags, da bereits deckungsgleich;
- b) teils Übernahme des IASB-ED-Vorschlag durch den FASB;
- c) wenige Sachverhalte wurden nicht (erneut) erörtert

aus IASB-Sicht: für einige Regelungsbereiche nun geänderter Vorschlag

- d) teils Einigung auf die bisherige FASB-Regelung in SFAS 157 (Topic 820)
- e) teils gänzliche Neuregelung (anders als Topic 820 und IASB-ED)

→ Beseitigung aller Differenzen zwischen IASB und FASB

→ ein einziger Sachverhalt, der nur einseitig geregelt ist (nur FASB: „net assets values“)



## 4. Ergebnisse der Erörterungen nach IASB-ED (II)

Auswirkungen auf das IASB-Vorgehen:

- a) einige Regelungsbereiche unverändert ggü. IASB-ED → kein Re-Exposure des IASB nötig
- b) andere Regelungsbereiche verändert → kein vollständiger IASB-Re-Exposure nötig
  - Begründung gemäß IASB-Observer Notes vom 08.04.2010
  - ein veränderter Sachverhalt → **Inhalt des IASB-Neu-ED**
    - Änderung aufgrund neuer Erkenntnisse, die nicht Teil früherer Erörterungen waren
    - Änderung aufgrund expliziter Hinweise aus Stellungnahmen zur Korrelation
  - andere veränderte Sachverhalte → **IASB-Re-Exposure als unnötig erachtet**
    - Änderungen aufgrund erhaltener Stellungnahmen, die als direktes Feedback zur bisherigen Diskussion zu sehen sind
    - Aspekte zuvor abschließend erörtert, keine neuen Erkenntnisse
    - außerdem wird IASB die diesbzgl. Kommentare an den FASB ebenfalls erörtern



## 5. IASB-Neu-ED: Überblick

### Zeitplan:

- Veröffentlichung am 29.06.2010
- Kommentierung bis 07.09.2010

### Aufbau / Gliederung:

- zwei Textziffern, davon nur ein Teil mit inhaltlicher Bedeutung (= Tz. 2(a) im Neu-ED; ersetzt Tz. 57(g) im IASB-ED FVM), die übrigen (Tz. 1, 2(b)) dienen dem Kontext
- Begründung (Basis for Conclusions BC1-29)
- Anwendungsbeispiel (Illustrative Example IE1-5)
- drei Fragen zur Kommentierung

### Inhalt:

- enger Fokus → nur Zusatzangaben bzgl. „Analyse von Bewertungsunsicherheiten“
  - somit nur ein ausgewählter Aspekt des Fair Value Measurement
  - auch nur eine von insgesamt mehreren verpflichtenden Zusatzangaben



## 5. IASB-Neu-ED: Inhalte (I)

Regelung im Detail (Tz. 2(a)):

- Für eine Bewertungsunsicherheiten-Analyse bei FV-Bewertung(en) in Level 3 ...
- bei Änderung eines oder mehrerer nicht-beobachtbarer – in der FV-Bewertung einbezogener – Bewertungsparameter(s), ...
- die unter den gegebenen Umständen angemessen wäre, ...
- im Falle, die resultierende FV-Bewertung fällt wesentlich höher/niedriger aus, ...
- ist anzugeben:
  - der konkrete Effekt aufgrund dieser (Parameter-)Änderung,
  - wie dieser Effekt ermittelt wurde.
- Ein eventueller Korrelationseffekt zwischen nicht-beobachtbaren Inputfaktoren ist zusätzlich zu berücksichtigen, sofern er von Bedeutung ist.
- Die Beurteilung der Wesentlichkeit erfolgt in Relation zur Bilanzsumme sowie zum Periodenergebnis oder, falls ergebnisneutral erfasst, zum Gesamt-Eigenkapital.



## 5. IASB-Neu-ED: Inhalte (II)

Zusätzlich (nur IN, BC8, 12, 23):

- Angabe, außer anderer IFRS stellt klar, dass diese Angabe für bestimmte VW/Schulden nicht erforderlich ist

Beispiel (IE 1-5)

- tabellarische vergleichende Gegenüberstellung – gegliedert nach Klassen – von
  - bilanzierter Fair Value (Betrag)
  - FV-Auf/-abschlag bei potenzieller Parameteränderung (Betrag)
  - variierte(r) Parameter (verbal)

Erstanwendung / Übergangsvorschrift:

- kein Vorschlag

Änderungen anderer IFRS:

- keine Vorschläge



## 5. IASB-Neu-ED: Fragen

1. Gibt es Umstände, unter denen die Berücksichtigung eines Korrelationseffekts zwischen nicht-beobachtbaren Parametern
  - a) nicht umsetzbar ist (etwa aus Kosten-Nutzen-Aspekten) oder
  - b) nicht angemessen erscheint?

Wenn ja, beschreiben Sie die Umstände!

2. Würde der Korrelationseffekt zwischen nicht-beobachtbaren Parametern nicht einbezogen, vermittelt die Analyse der Bewertungsunsicherheiten dennoch nützliche Informationen? Warum bzw. warum nicht?
3. Gibt es alternative Angaben, von denen Sie glauben, dass sie Finanzberichtsadressaten nützliche Informationen über Bewertungsunsicherheiten im Rahmen der FV-Bewertung in Level 3 liefern und daher alternativ erwogen werden sollten? Wenn ja, beschreiben Sie diese und begründen Sie, warum diese nützlicher und kostengünstiger sind!



## 5. IASB-Neu-ED: Würdigung

- DSR-Hinweise zu den ursprünglichen Vorschlägen des IASB-ED (bzgl. Sensi-Analyse) :
  - grds. „Sensitivitätsanalyse“ sachgerecht und nützlich
  - Beschränkung auf signifikante Änderungen (in Relation zu Bilanzsumme/EK/Ergebnis) wichtig
- andere Kommentare/Hinweise:
  - Anforderung „vernünftige mögliche alternative Annahmen“ unklar
  - Vielzahl möglicher Alternativparameter ermöglicht eher subjektive, willkürliche Information
  - Problem: viele Inputfaktoren, die zudem korrelieren
  - falls Fair Values von Preisdienstleistern: Modell und Parameter oft unbekannt
  - Sensi-Analyse nicht für alle Vermögenswerte/Schulden → besser im individuellen IFRS regeln
- Reaktion des IASB: Änderungen beschlossen → wesentliche Hinweise berücksichtigt
- offene Punkte:
  - Umstände, bei denen Analyse schwierig ist, noch nicht benannt → **ggf. ausklammern!**
  - Begrenzung Angabepflicht nur im indiv. IFRS, nicht explizit im IFRS „FVM“ → **Normenkonflikt?**



## 6. FASB-ED: Überblick

### Zeitplan:

- Veröffentlichung am 29.06.2010
- Kommentierung bis 07.09.2010

### Aufbau / Gliederung:

- Zusammenfassung und 12 Fragen zur Kommentierung
- Übersicht wesentlicher Änderungen (ggü. Topic 820 bisher)
- Änderungsvorschläge insgesamt (130 Seiten, im Änderungsmodus)
- Begründung (*Basis for Conclusions* BC1-77)
- Topic 820 nach Änderungen (40 Seiten) inkl. Implementation Guidance und Beispiele

### Inhalt:

- enthält Vorschläge für alle Regelungsbereiche des FVM
- teils identisch mit aktuell gültigen SFAS-Regeln, teils abweichend da Konvergenzziel
- alle FASB-ED-Inhalte werden im künftigen IFRS X „FVM“ identisch enthalten sein



## 6. FASB-ED: Inhalte im Vergleich (I)

	Regelungsbereich	Vgl. mit IASB-ED	Vgl. mit Topic 820 (SFAS 157)
1.	Anwendungsbereich	anders	=
2.	FV-Definition	=	=
3.	Transaktion und Preis	=	=
4.1	(Referenz-)Markt	anders	=
4.2	Marktteilnehmer	weitgehend =, Details anders	weitgehend =, Details anders
5.	Bewertungsprämissen allg.	=	=
5.1	Bewertung von Vermögenswerten	teils =, teils anders	weitgehend anders, Detail unv.
5.2	Bewertung von Schulden	weitgehend =, Details anders	=
5.3	Bewertung von EK-Instrumenten	=	k. A.
5.4	Bewertung bei Zugang	weitgehend =; Details anders	weitgehend =; Details anders
5.5	Bewertungstechnik inaktive Märkte	anders	=
5.6	Bewertungstechnik Finanzinstrumente	Details anders	Details anders
5.7	Sonstiges	=	=
6.	Angaben	weitgehend =, einige anders	weitgehend =, einige anders
7.	Erstanwendung / Übergangsvorschrift	k. A.	nicht relevant



## 6. FASB-ED: Inhalte (II)

Inhalt: -- **aus IASB-Blickwinkel**, d.h. Vergleich ggü. IASB-ED (nicht ggü. SFAS 157 aktuell)

Fazit: -- IASB-ED und SFAS 157 bereits identisch?

-- falls nicht: Angleichung durch Anpassung an SFAS, an IASB-ED oder Neuregelung?

### 1. Anwendungsbereich:

- neu: *share-based* **ausgeschlossen**, Begriff „FV“ bleibt, aber Hinweise ergänzt
  - neu: *Leases* **ausgeschlossen**, Begriff „FV“ bleibt → Verweis auf Leasing-Projekt
  - neu: *demand deposits* (IAS 39.49) **nicht ausgeschlossen**, Begriff „FV“ bleibt
  - ähnlich: IAS 19.104D und IFRS 3.29 inbegriffen, **Begriff „FV“ bleibt** (ohne Erläuterung)
- Fazit: zuvor abweichend, Angleichung überwiegend durch Anpassung an SFAS

### 2. Definition:

- unveränderte Definition
- Fazit: unverändert ggü. IASB-ED, da schon zuvor identisch



## 6. FASB-ED: Inhalte (III)

### 3. Transaktion und Preis:

- unv.: Bestätigung Transaktion, insb. marktbasiert und hypothetisch
  - unv.: Bestätigung Preis(findung), insb.
    - kein Einbezug von Transaktionskosten in den FV
    - repräsentativster Wert innerhalb *bid-ask*-Spanne ist FV
- Fazit: unverändert ggü. IASB-ED, da schon zuvor identisch

### 4.1. Referenzmarkt:

- neu: „**Hauptmarkt**“, evtl. „**vorteilhaftester Markt**“, sofern Zugang
  - neu: **widerlegbare Grundannahme**, dass beide identisch sind
  - unv. (implizit): Markt, wo gewöhnlich gehandelt wird; Markt mit tatsächlichem Zugang; falls mehrere, dann bester Preis; Berücks. Transport- und Transaktionskosten (auch unv.: Einbezug bei Bewertung abweichend)
- Fazit: zuvor abweichend, nun Anpassung an bisherige SFAS-Formulierung



## 6. FASB-ED: Inhalte (IV)

### 4.2. Marktteilnehmer:

- unv.: generelle marktbasierende Sicht, tatsächliche oder hypothetische Transaktion
  - neu:
    - Unterstellung von „**hinlänglichem Verständnis**“ (inhaltlich aber identisch mit IASB-ED, nämlich: Informationsunsicherheit, jedoch keine Informationsasymmetrie)
    - explizit: Marktteiln. **können related parties** sein, wenn Transaktion marktgerecht
- Fazit: zuvor kleinere Unterschiede, geringfügige wechselseitige Anpassung des FASB und des IASB, somit überwiegend unverändert ggü. IASB-ED



## 6. FASB-ED: Inhalte (V)

### 5.1. Bewertung von Vermögenswerten:

- unv.: grds. Konzept „*highest-and-best-use*“ = Wertmaximierung
  - neu: Anpassung der Differenzierung *in-use* versus *in-exchange*
    - **Abweichung** als **selten** erachtet (jedoch Zusatzangabe, falls abweichend)
    - **Begriffe entfallen**, nunmehr als Erläuterung enthalten
    - **kein Splitting des FV** (nur Zusatzangabe des *incremental value*)
    - aber: Bestätigung, dass Bewertung immer auf Basis des (potenziellen) Verkaufs
    - neu: Hinweis, wenn Nutzung als Gruppe (mit anderen VW und/oder Schulden), dann **Bewertung als Gruppe**, somit Veräußerung als Gruppe unterstellt
  - unv.: Voraussetzungen: physisch möglich, rechtlich zulässig, finanziell machbar
  - unv.: keine umfass. Suche nach potenziellen Nutzungsalternativen nötig
  - unv.: Relevanz nur für Non-FI-Aktiva
- Fazit: zuvor teils abweichend; nun Bewertungsprämisse in Details gänzlich neu geregelt (anders als IASB-ED und SFAS); im Übrigen Anpassung FASB an IASB-ED



## 6. FASB-ED: Inhalte (VI)

### 5.2. Bewertung von Schulden:

- unverändert ggü. IASB-ED, zusätzlich
    - **Bewertungshierarchie ausführlicher** dargestellt
    - Klarstellung, dass bei FI-Verbind. *NPR=credit risk* (bei Non-FI-Verb.: Beschreibung)
  - ausdrückliche Bestätigung, dass *transfer-* zugleich *settlement-*Betrag darstellt
- Fazit: zuvor fast identisch; nur geringe Anpassung an SFAS

### 5.4. Bewertung bei Zugang:

- unv.: Transaktionspreis ist *entry price*; *entry* oftmals gleich *exit price*, also gleich FV
  - unv.: folglich Grundannahme, dass Transaktionspreis = FV
  - anders: Wortwahl bei Sachverhalten, wann Transakt.preis nicht FV → nun Positiv-Liste
  - neu: *day-one-gains* gar **nicht thematisiert** (ist außerhalb FVM zu regeln)
- Fazit: zuvor fast identisch, nun eine Anpassung an SFAS, eine Neuregelung, aber überwiegend unverändert ggü. IASB-ED



## 6. FASB-ED: Inhalte (VII)

### 5.3. Bewertung eigener EK-Instrumente:

- unverändert ggü. IASB-ED, d.h. *exit*-Annahme gilt, Bewertung aus Sicht eines Marktteilnehmers, der dieses Instrument hält
- Fazit: SFAS zuvor keine Aussage, nun Angleichung FASB an IASB-ED

### 5.5. Bewertungstechnik Inaktive Märkte:

- neu: Anleitung für inaktive Märkte **nur**, wenn **signifikante Abnahme** von Volumen/ Aktivitäten (d.h. Markt nicht mehr aktiv)
  - nun explizit: Fokus darauf, ob Transaktion *orderly* ist, und nicht, ob Markt aktiv/inaktiv ist
  - neu (Ursprung EAP): grundlegende **Annahme, dass Transaktion *orderly*** ist, also einen FV darstellt, außer gegensätzliche Vermutung besteht;
  - neu (Ursprung EAP): Abnahme von Volumen/Aktivitäten lässt vermuten, dass Transaktionspreis kein FV ist.
- Fazit: zuvor abweichend, nun Anpassung an bisherige SFAS-Vorschriften



## 6. FASB-ED: Inhalte (VIII)

### 5.6. Bewertungstechnik Finanzinstrumente:

- neu: Def./Abgrenzung Paketzü/-abschläge (*blockage factors*) vs. andere Zu-/Abschläge
  - unv.: Paketzü/-abschläge in keinem FV-Level zulässig
  - neu: **andere Zu-/Abschläge** in FV-Level 1 unzulässig, **im Übrigen zulässig**
  - neu: FV-Anpassung aufgrund **Portfolioeffekte** (*market risk offset*), wenn FI im Portfolio:
    - fundamental gleiche Risiken, gemeinsame Charaktereigenschaften
    - Nettoposition dauerhaft auf FV-Basis und gemäß dokumentierter Risikostrategie gesteuert
  - neu: **Saldierung** von Positionen mit gegenläufigem Kreditrisiko unter Beding. möglich
- Fazit: zuvor wenige Unterschiede, nun Ausweitung bzgl. Zu- und Abschläge sowie Saldierung/*risk offset* gänzlich neu, aber überwiegend unverändert ggü. IASB-ED



## 6. FASB-ED: Inhalte (IX)

### 5.7. Bewertungstechnik, sonstige Aspekte:

- unv.: keine Hinweise zu Sachverhalten, wann Anschaffungskosten ggf. FV darstellen
  - unv.: keine Hinweise zur Bewertung nicht-notierter EK-Instrumente
  - unv.: keine Hinweise zur Bewertung anderer „schwer bewertbarer“ Instrumente
  - aber nur FASB: Sonderhinweis zur Bewertung „Alternativinvestments“ anhand des sog. „net asset value“ (NAV) je Anteil
- Fazit: insgesamt unverändert ggü. IASB-ED
- vorheriger Unterschied besteht fort: einseitige Regelung des FASB (einzige verbleibende Abweichung zwischen IASB und FASB)



## 6. FASB-ED: Inhalte (X)

### 6. Angaben:

- ähnlich wie IASB-ED, aber einige Änderungen:
    - „**Analyse von Bewertungsunsicherheiten**“ für Level 3 Pflicht, außer im individuellen IFRS ausgeschlossen; nur für nicht-beobachtbare Faktoren; zusätzlich **Korrelation** berücksichtigen
    - weniger: FV-Änderung wegen *credit risk* **nur für FI-Verbind.** (nicht für Non-FI-Verb.)
    - weniger: FV-Angaben begrenzt auf Aktiva/Passiva, die dauerhaft zum FV bilanziert („recurring“)
    - mehr: FV nach Level nun **bei FI und Non-FI**, die nicht zum FV bilanziert sind
- Fazit: zuvor kleinere Unterschiede, nun eine gänzliche Neuregelung sowie einige Anpassungen an SFAS



## 6. FASB-ED: Fragen (I)

12 Fragen: nachstehende deutsche Übersetzung leicht gekürzt

1. Der ED beinhaltet insgesamt einen Konsens zwischen IASB und FASB.
  - a) Führen diese Ihrer Meinung nach zu einem **besseren Verständnis** der US-GAAP-Vorschriften zur FV-Bewertung?
  - b) Erkennen Sie **unbeabsichtigte Folgen** dieser Vorschläge?
  
2. Das Konzept „**bestmögliche Verwendung**“ und die **Bewertungsprämisse** sind nur noch für nicht-finanzielle Aktiva anwendbar. Sehen Sie auch denkbare **Anwendungsfälle** für finanzielle Aktiva und für Passiva?
  
3. Sind Sie mit der Anleitung zur Bewertung von **Eigenkapitalanteilen** einverstanden?



## 6. FASB-ED: Fragen (II)

4. **Ausnahme der Nettobetrachtung** gegenläufiger Kreditrisiko-Effekte:
  - a) Ist der Vorschlag angemessen?
  - b) Würde sich hierdurch die FV-Bewertung ändern?
  
5. **Verbot** der Anwendung von **Paketauf-/abschlägen**: Sind Sie einverstanden?
  
6. Zulässigkeit anderer **Preisauf-/abschläge im Level 2 und 3**:
  - a) Ist der Vorschlag angemessen?
  - b) Falls nicht genau vorgegeben, wie würde man die Bewertungslosgröße (*unit of account*) festlegen?
  
7. Angaben zur Analyse von **Bewertungsunsicherheiten** inkl. **Korrelation**: Ist der Vorschlag angemessen?



## 6. FASB-ED: Fragen (III)

8. Gibt es Vorschläge für **alternative** Zusatzangaben? Bitte Vorschlag mit Begründung!
9. Sind Sie mit einer **begrenzten rückwirkenden** (Erst-)Anwendung einverstanden?
10. Für ausgewählte Änderungsvorschläge, für die keine Veränderung der Praxis erwartet wird, ist Bezug zu **Übergangsvorschriften** unterblieben. Ist für bestimmte Sachverhalte ein solcher Bezug zusätzlich erforderlich?
11. Die Vorschläge sind von **öffentlichen und nicht-öffentlichen** Unternehmen gleichermaßen anzuwenden. Sollten für nicht-öffentliche Unternehmen Abweichungen bestehen? Welche und warum?
12. Welcher **Zeitraumen** für Vorbereitung und Umsetzung dieser Änderungen ist erforderlich?



## 7. Weitere Schritte

- 07.09.2010: Ende der Kommentierungsfrist für beide Dokumente
  - FASB-ED 820
  - IASB-Neu-ED
- bis 12/2010 (lt. Planung): FASB und IASB erörtern Kommentierungen gemeinsam
- bis 03/2011 (lt. Planung): FASB und IASB verabschieden *Amendment* zu Topic 820 bzw. IFRS X „Fair Value Measurement“



**Dr. Jan-Velten Große**

Zimmerstr. 30

10969 Berlin

Tel. 030 20 64 12 23

Fax 030 20 64 12 15

[www.drsc.de](http://www.drsc.de)

[grosse@drsc.de](mailto:grosse@drsc.de)